

## **Beitrag zu den Planungen des Schulunterrichts im kommenden Schuljahr 2020/21**

### **Erfahrungen der vergangenen Wochen**

Vorbeugende Maßnahmen zur Verminderung des Risikos einer Infektion mit dem COVID19-Virus - wie z.B. regelmäßiges Händewaschen, Desinfektion von Türklinken, Tischen und Stühlen, Abstandhalten unter Erwachsenen, Gesichtsmasken - werden im Schuljahr 2020/21 den Schulbetrieb bestimmen. Dies wird solange der Fall sein bis es eine wirksame Therapie oder eine ausreichende Immunisierung der Bevölkerung gegen die Infektion gibt.

Für die Durchführung von Schulunterricht sind zwei verfassungsrechtlich verankerte Rechte der Kinder und Jugendlichen grundlegend: Die allgemeine Schulpflicht und das Recht auf inklusive Bildung. Diese beiden Rechte dürfen durch die vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht ausgehöhlt werden.

An jeder Schule ist eine pragmatische Balance zwischen den Rechten der Kinder und Jugendlichen und den vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen herzustellen. Einen absoluten Infektionsschutz gibt es nicht - für Niemand! Infektionsschutz durch selbstbestimmte Beschäftigungsverbote herzustellen darf nicht länger zugelassen werden, weil bestimmte Kinder und Jugendliche damit aus dem Schulbetrieb ausgegrenzt werden.

Seit die Betretungsverbote in Verbindung mit Infektionsschutzmaßnahmen vom Staat verfügt worden sind, haben Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihre Familien erlebt, dass das gesamte Unterstützungssystem für ihre Kinder von heute auf morgen "abgeschaltet" war. Nicht nur Schule einschließlich des nichtlehrenden Personals fand nicht mehr statt, sondern auch ärztlich verordnete Therapien, Assistenzkräfte und familienentlastende Dienste stellten ihre Tätigkeit ein.

In der Phase der schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen wurde zunächst den Gruppen der Zugang zu den Schulen wieder gewährt, die ohne lernunterstützende Maßnahmen ihre Schulabschlüsse machen konnten. Schüler\*innen mit Behinderung, insbesondere diejenigen mit geistigen und motorischen Einschränkungen wurden gar nicht berücksichtigt. Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen der allgemeinen Schulen wurden wieder eingeladen, obwohl für sie als Schüler\*innen der Entlassjahrgänge 4, 9/10 und 12/13 das Betretungsverbot aufgehoben war.

In der "Coronakrise" wird offensichtlich mit dem Argument den Gesundheitsschutz für die Schüler\*innen und für die Lehrenden zu gewährleisten durch die Schulen wieder neu zwischen bildungsfähigen und bildungsunfähigen Schülerinnen und Schülern unterschieden. Und dies auch in den Förderschulen für die FSP KME und GG! Mit dem schulischen Ausschluss wird die Verantwortung für die Bildung dieser Schüler\*innengruppen den Eltern zugewiesen.

### **Vorkehrungen für das kommende Schuljahr**

Die Ministerin hat es zum Ziel erklärt, zu Beginn des kommenden Schuljahrs den Schulbetrieb in vollem Umfang wieder auf zu nehmen.

Wir gehen davon aus, dass selbst bei niedrigem Infektionsgeschehen Einschränkungen des Schulbetriebs zu erwarten sind. Dafür spricht allein die Tatsache, dass auch im August und den folgenden Monaten viele Lehrer\*innen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Das MSB geht davon aus, dass 15 Prozent der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht ausfallen. Dies wird den Personalmangel an vielen Schulen erheblich zuspitzen. Daraus folgt aus unserer Sicht:

- 1. Es müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, das Distanzlernen qualitativ zu entwickeln.**
- 2. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, die Gleichbehandlung und Inklusion der Schüler\*innen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf zu sichern.**

#### **Zu 1.:**

Es bedarf umfangreicher qualitativer Vorgaben für das Distanzlernen in digitalen und analogen Formen. Dabei muss gesichert werden, dass der Unterricht auf Distanz weiterhin im Klassenverband erteilt und inklusiv gestaltet wird, auch für Schüler\*innen, die in zieldifferenten Bildungsgängen lernen. Die Schüler\*innen müssen weiter die Möglichkeit haben, weitestgehend am gleichen Thema zu arbeiten und der Bildungsgang übergreifende Austausch und die Zusammenarbeit der Schüler\*innen über den Lernstoff muss gesichert werden.

Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung qualitativer Vorgaben für Schüler\*innen aus Risikogruppen zu richten, die voraussichtlich auch zu Beginn des kommenden Schuljahres nicht am Präsenzlernen teilnehmen können. Neben der Vermittlung des Lernstoffs müssen auch Möglichkeiten gefunden werden, die Einbindung der betroffenen Schüler\*innen in die Klassengemeinschaft zu gewährleisten. Sollte die Infektionslage noch länger dauern, müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden, wie die betroffenen Schüler\*innen in sicherer Form zeitweise in der Schule unterrichtet werden können. Die Unterstützung beim Distanzlernen durch Lehrkräfte und ggf. Schulbegleitungen ist sicher zu stellen. Auch dafür muss das MSB Sorge tragen.

#### **Zu 2.:**

Die Geschehnisse der vergangenen Wochen haben deutlich gezeigt, dass die Inklusion an den Schulen noch nicht gefestigt ist und in besonderen Situationen schnell zur Disposition gestellt wird.

Diese Erkenntnis schließt an Erfahrungen der vergangenen Jahre an, die gezeigt haben, dass Schulen bei auftretenden Engpässen stark dazu neigen, inklusive Settings aufzulösen und Schüler\*innen mit Förderbedarf separat zu denken. So haben viele Schulen angesichts von Personalknappheit die inklusive Unterrichtsentwicklung zurückgefahren und Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Unterricht herausgenommen, um sie separat von Sonderpädagog\*innen fördern zu lassen.

Wir haben ernste Befürchtungen, dass die absehbare Personalnot im kommenden Schuljahr zu einem massiven Abbau der inklusiven Qualität und Haltung an den Schulen führen wird.

Deshalb erwarten wir vom MSB wirksame Maßnahmen, die die Gleichbehandlung und Inklusion der Schüler\*innen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf auch unter den Bedingungen des kommenden Schuljahres sicherstellen. Den Schulen müssen Wege aufgezeigt und vorgegeben werden, die inklusive Unterrichtsentwicklung umso mehr voran zu treiben und Synergiepotentiale im Kollegium zu nutzen, damit die absehbare Personalnot sich nicht in mangelhafter Unterrichtsqualität und Verzicht auf Inklusion niederschlägt.

#### **Handlungsbedarf des Schulministeriums im Blick auf das Schuljahr 2020/21**

**Damit sich ausgrenzendes Denken und Handeln, das sich in der Phase der Notbetreuung und in der Phase der schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen Bahn gebrochen hat, nicht weiter zum Normalzustand verfestigt, ist für das kommende Schuljahr eine deutliche Klarstellung des MSB notwendig, dass die Schulpflicht uneingeschränkt für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen gilt**

Beitrag zu den Planungen des Schulunterrichts im kommenden Schuljahr 2020/21

**und ebenso uneingeschränkt ihr Recht auf inklusive Bildung.** Sofern Betretungsverbote (schrittweise) aufgehoben werden, sind alle Schüler\*innen unabhängig von persönlichen Merkmalen wie z.B. einer Beeinträchtigung oder Behinderung gleich zu behandeln.

**Alle schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen haben wieder Zugang zu schulischer Bildung im Sinne eines täglich regelmäßigen, geordneten Schulunterrichts in "ihrer" Schule.** Die Schule sorgt in jedem Einzelfall für die notwendige Unterstützung der Schüler\*innen für ein erfolgreiches Lernen. Sozialpädagog\*innen in der Schuleingangsphase, Schulsozialarbeiter\*innen, Sonderpädagogi\*innen, Schulbegleiter\*innen, fachqualifizierte Assistent\*innen, Therapeut\*innen etc. werden nach den "vor Corona" gültigen Regelungen im Schulbetrieb einschließlich der Betreuung über die Mittagszeit und am Nachmittag eingesetzt.

**Kinder und Jugendliche, die aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen können, weisen dies durch eine aussagefähige ärztliche Bescheinigung nach und erhalten einen qualifizierten Hausunterricht,** ggf. gestützt durch elektronische Medien und eine Assistentkraft als Hilfe zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX).

Dortmund und Köln, den 02.06.2020

gez. Bernd Kochanek

Vorsitzender von Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V. – Der Inklusionsfachverband



gez. Eva Thoms

Vorsitzende von mittendrin e.V. Köln

